



YouCa • Rüdesheimer Str. 27 • 65366 Geisenheim

YouCa - Jugendcafé
Rüdesheimer Str. 27
65366 Geisenheim
Telefon: 0611 9500 60 19
www.youca.bistumlimburg.de

Mitvertrag

Zwischen dem (im Folgenden *Vermieter* genannt)

YouCa – Jugendcafé Geisenheim
Eine Einrichtung der KANA Jugendkirche Wiesbaden

und (im Folgenden *Mieter* genannt)

(Adresse)

wird Folgendes vereinbart:

Der Vermieter stellt dem Mieter in der Zeit vom

für die Veranstaltung: _____

die Räumlichkeiten des YouCa - Jugendcafés, Rüdesheimer Str. 27, 65366
Geisenheim zur Verfügung.

Für die Überlassung der Räume gelten folgende Bedingungen:

1. Vermietet wird an Jugendgruppen von Vereinen, Verbänden, Kooperationspartner*innen sowie politische Jugendgruppen, die sich mit den im Jugendcafé gelebten christlich-demokratischen Werten identifizieren
2. Der Mieter ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Räume und der Einrichtungsgegenstände verantwortlich. Er haftet für alle am Gebäude und seiner Einrichtung während der Nutzungszeit entstandenen Schäden!
3. Es dürfen keine eigenen Getränke zum Verkauf (Softdrinks, Wasser, Bier) zu den angemieteten Zeiten mitgebracht werden; „Sondergetränke“ nur nach Absprache mit der Caféleitung.



Eine Einrichtung der KANA Jugendkirche Wiesbaden • Region Wiesbaden-Rheingau-Taunus • info@jugendkirche-kana.de



YouCa • Rüdesheimer Str. 27 • 65366 Geisenheim

YouCa - Jugendcafé
Rüdesheimer Str. 27
65366 Geisenheim
Telefon: 0611 9500 60 19
www.youca.bistumlimburg.de

4. Der Mieter ist für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und der Lärmschutzverordnung verantwortlich. Er hat insbesondere darauf zu achten, dass Anwohner nach 22 Uhr nicht durch vom Jugendcafé ausgehenden Lärm gestört werden.
5. Die Aufsichtspflicht über Minderjährige, die an der Veranstaltung teilnehmen, obliegt dem Mieter. Wenn Minderjährige anwesend sind, darf im Jugendcafé kein hochprozentiger Alkohol ausgeschenkt oder konsumiert werden.
6. Nach der Veranstaltung sind die gesamten Räumlichkeiten sauber zu hinterlassen. Fenster und Türen sind zu verriegeln. Eventuelle Schäden sind der Jugendkirche unverzüglich anzugeben. Werden die Räume nicht ausreichend gereinigt, kann der Vermieter die Reinigung durch eine Reinigungsfachkraft veranlassen und dies dem Mieter in Rechnung stellen.
7. Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Materialschäden jeder Art. Der Mieter übernimmt die Haftung und entbindet somit die Jugendkirche von allen gegen sie gerichteten Schadensersatzansprüchen.
8. Der Schlüssel ist während der Dienstzeit abzuholen und persönlich wieder auszuhändigen. (Mo.-Fr., 9 – 14:30 Uhr)
9. Es wird eine **Kaution von 150 €**erhoben, die Kaution wird bei Einhaltung aller Bestimmungen dieses Vertrages nach der Veranstaltung wieder ausgehändigt.
10. Das Jugendcafé behält sich vor, Veranstaltungen auch kurzfristig abzusagen. In diesem Fall wird die Kostenpauschale voll erstattet.
11. Bei Nichteinhaltung der oben genannten Vorschriften hat die / der für das Jugendcafé verantwortliche Leitungsteam das Recht, die Veranstaltung jederzeit zu beenden. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Miete sowie der Kaution besteht in diesem Fall nicht.

Als Umkostenpauschale für die Überlassung der Räume wird vereinbart:

150 € (Kaution) + Rechnung Getränke



Eine Einrichtung der KANA Jugendkirche Wiesbaden • Region Wiesbaden-Rheingau-Taunus • info@jugendkirche-kana.de



YouCa • Rüdesheimer Str. 27 • 65366 Geisenheim

YouCa - Jugendcafé
Rüdesheimer Str. 27
65366 Geisenheim
Telefon: 0611 9500 60 19
www.youca.bistumlimburg.de

Sonstige Vereinbarungen:

Geisenheim, den _____

Unterschrift Veranstalter:in
(bei Minderjährigen Veranstalter/-innen:
Unterschrift des volljährigen Veranstaltungsleiters)

Unterschrift Mitarbeiter:in YouCa



Eine Einrichtung der KANA Jugendkirche Wiesbaden • Region Wiesbaden-Rheingau-Taunus • info@jugendkirche-kana.de